



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP

Bern, 7. Oktober 2025

Ja zum Beschleunigungserlass – und zur landschaftsverträglichen Energiewende

Wie die Umweltallianz wird auch die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL-FP) kein Referendum gegen den Beschleunigungserlass ergreifen. Um die rechtliche Schiefelage im Beschluss auszugleichen, braucht es nun eine grosse Sorgfalt beim Planen von Anlagen für erneuerbare Energien.

Das Verbandsbeschwerderecht bleibt für die 16 Wasserkraftvorhaben von nationalem Interesse erhalten – das ist die gute Nachricht. Die schlechte: Umweltverbände dürfen es künftig nur noch bis zur kantonalen Gerichtsstufe nutzen. Dabei müsste Vorhaben von nationaler Bedeutung klar das Bundesgericht beurteilen, um die einheitliche Anwendung des Rechts zu gewährleisten. Im Widerspruch dazu dürfte die vom Parlament konstruierte rechtliche Schiefelage im Beschleunigungserlass zu unterschiedlichen Auslegungen in den fünf betroffenen Kantonen führen. Ein staatsrechtlicher Unsinn, der Natur und Landschaft benachteiligen und die nachhaltige Energiewende schwächen kann.

Namentlich auf dem Spiel stehen könnte die Festlegung wirksamer «zusätzlicher Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft», die der Runde Tisch Wasserkraft 2021 vorausschauend beschlossen hat und die das Stromversorgungsgesetz verlangt (StromVG Art. 9a). Die Gleichung des Runden Tisches – «grosser Wurf für erneuerbare Energien = grosser Wurf für die Natur» gerät ins Wanken. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP befürwortet nach wie vor eine Energiewende, die Natur und Landschaft nicht beeinträchtigt, sondern respektiert und unterstützt. Gelingen kann dies durch kluge Planung und Projektierung. Darum bringt sich die SL-FP in zahlreichen Vorhaben ein und arbeitet zusammen mit Kraftwerkbetreiber:innen an der landschaftsverträglichen Umsetzung und an wirksamen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen – etwa im Rahmen des Gorner-Dialogs oder des Grimsel-Dialogs, dessen erfolgreicher Abschluss kurz bevorsteht.

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP

Franziska Grossenbacher und Rahel Marti, Co-Geschäftsleiterinnen

Kontakt: Rahel Marti, r.marti@sl-fp.ch, 079 707 49 11

